



**VERBAND SOLOTHURNER  
EINWOHNERGEMEINDEN**



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn  
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Departement des Innern  
Ambassadorshof  
Riedholzplatz 3  
4509 Solothurn

Solothurn, 19. Dezember 2019

## **Vernehmlassung Lotterie- und Sportfondsgesetz**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, werte Susanne  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchten Ihnen der VSEG und der VGSo bestens danken, dass wir die Gelegenheit erhalten haben, zur vorliegenden Änderung des Lotterie- und Sportfondsgesetzes im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Den Gemeinden ist es ein zentrales Anliegen, hier bekanntzumachen, dass es für den Bestand der solothurnischen Kultur von zentraler Bedeutung ist, dass die kulturellen und sportlichen Institutionen auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrages erhalten werden.

Grundsätzlich können sich der VSEG und der VGSo mit dem neuen Lotterie- und Sportfondsgesetz einverstanden erklären. Dennoch möchten wir im Zuge dieser Vernehmlassung auch wieder darauf hinweisen, dass die Gemeinden gerade im Bereich der Verwendung der Lotteriebeiträge sehr daran interessiert sind, dass auch der Kanton Solothurn in Zukunft die Beitragszuweisungspraxis nach klar geregelten Kriterien – wie beispielsweise der Kanton Bern – vollzieht. Die Gemeinden sind sehr daran interessiert, dass die Lotteriebeiträge primär den solothurnansässigen (nicht nur einen solothurnischen Bezug) kulturellen und sportlichen Institutionen (Vereine etc.) zugesprochen werden. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat hierfür eine entsprechende Vollzugsverordnung erlässt. Wir sind auch hier wiederum erstaunt, dass der Regierungsrat nicht bereit war, die Vollzugsverordnung im Rahmen der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision offenzulegen. Mit der gleichzeitigen Präsentation der Vollzugsverordnung hätte gegenüber den Gemeinden ein wichtiges Zeichen bezüglich Transparenz erwirkt werden können.

In diesem Zusammenhang möchten wir ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass es für Gemeinden, welche sich in Kantonsgrenzgebieten (Baselland, Bern, Aargau) befinden und Lotteriebeitragsgesuche in beiden angrenzenden Kantonen stellen, oftmals schwer verständlich ist, dass der angrenzende Kanton (Baselland, Bern, Aargau) weniger hohe Hürden als der Kanton Solothurn für Beitragszusprechungen stellt. Diese Anwendungspraxis ist im Zuge der Vollzugsverordnung zu bereinigen.

Das BGS verpflichtet die Kantone zudem, Beratungs- und Behandlungsangebote für spiel-suchtgefährdete sowie spielsüchtige Personen und deren Umfeld anzubieten. Die dem Kanton zufließende Spielsuchtabgabe wird neu im LSG normiert. Die betreffende Abgabe soll weiterhin dem kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht zugewiesen werden. Die Gemeinden unterstützen diese Absicht, möchten jedoch auch darauf aufmerksam machen, dass der Kanton Solothurn bzw. der Regierungsrat im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrages Präventionsleistungen mittels Leistungsauftrag bei den beiden Suchtregionen bestellt und damit einen aktiven Beitrag zur Suchtbekämpfung leistet. Die Gemeinden leisten alljährlich rund 4.7 Mio. Franken an die Suchtbekämpfung!

In diesem Sinne hoffen wir, dass wir mit dieser Vernehmlassungseingabe einen aktiven Beitrag für ein zukunftsgerichtetes und kommunalfreundliches Beitragsregulativ erwirken konnten.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER  
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Roger Siegenthaler



Thomas Blum

**VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS  
DES KANTONS SOLOTHURN**

Der Präsident



Gaston Barth